

65

Die Beamten der städtischen Betriebe und Anstalten. Gestern fand im Lehrerhause eine Beratung der Vertreter und Präsidien dieser Beamtenschaften statt, wobei der gegenwärtige Stand der Frage der finanziellen und rechtlichen Gleichstellung mit den Magistratsbeamten erörtert und nachstehende Entscheidung einstimmig zum Beschluß erhoben wurde: Die heute den 16. Feber 1913 im Lehrerhause versammelten Vertreter der Beamtenschaften der städtischen Anstalten und Betriebe sowie die Präsidien der Vereine der genannten Beamtenschaften nehmen im Hinblick auf die bereitwillig erfolgte Erweiterung der Zeitbeförderung der Magistratsbeamten und eines Teiles der übrigen städtischen Beamtenschaften Anlaß, an die geehrte Wiener Stadtvertretung speziell an Sr. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und das vom Bürgerklub eingesetzte Komitee namens der bisher unbedachten Beamtenschaft der städtischen Unternehmungen die ergebene, begründete Bitte zu richten, auch diesen Beamtenschaften das gleiche Wohlwollen wie den Kollegen im Stadthaushalte zuzuwenden. Der Erkenntnis des k.k. Verwaltungsgerichtshofes vom 14. November 1912 wie im Sinne des Gesetzes vom 21. April 1882 und mehrerer anderweitiger Gerichtsbeschlüsse zufolge sind sämtliche Beamte der Stadt Wien, eines Landes, kurz jedes öffentlichen Verwaltungskörpers als in öffentlichen Diensten Angestellte erklärt. Nach der höchstgerichtlichen Entscheidung ist weitere festgestellt, daß zu den gesetzlichen Aufgaben eines Landes, einer Stadt, etc. auch die Verwaltung des dem Gemeinwesen gehörigen Vermögens zu rechnen ist, gleichviel, ob die Veranstaltung auf Gewinn, also auf eine Vermehrung der Einnahmen der Stadt, des Landes, etc. abzielt oder nicht. Auch dadurch gehört ihre Verwaltung noch immer zu den gesetzlichen Aufgaben, weil derartige Unternehmungen Bestandteile des Vermögens eines öffentlichen Gemeinwesens sind. Auch sie dienen übrigens den öffentlichen Verwaltungsaufgaben der Stadt etc., indem sie dazu bestimmt sind, der Stadt, dem Lande, etc. die Mittel zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu sichern. Ein Bediensteter aber, welcher im Dienste eines Landes, einer Stadt, etc. steht und seine Dienste der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Stadtverwaltung zur Verfügung stellt, muß nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes als ein in öffentlichen Diensten Angestellter angesehen werden. Es kann weiters nach der Entscheidung des k.k. Verwaltungsgerichtshofes nicht unterschieden werden, ob der Beamten mit öffentlicher Gewalt ausgestattet ist und von dem Lande (Staat), mit der Mitwirkung bei solchen Aufgaben betraut ist, welche der öffentlichen

Verwaltungskörper in Ausübung seines gesetzlichen Imperiums zu vollziehen hat, denn das Gesetz braucht nicht den Ausdruck Bedienstete oder Angestellte von Behörden, sondern den viel viel weiteren, umfassenden Ausdruck „in öffentlichen Diensten angestellte.“ Ferner sind im Sinne mehrerer Gerichtsbeschlüsse und dem Wortlaute des § 1 des zitierten Gesetzes gemäß die auch die Beamten und Diener der städtischen Betriebe und Anstalten als Angestellte einer Gemeinde zu betrachten, ohne Rücksicht darauf, ob diese Organe öffentlich rechtliche Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen haben oder ob sie im ~~öffentlichen~~ Privatbetrieb derselben tätig sind. (Siehe Staatsbahnen.) Außerdem sind die Großbetriebe, wie: Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, etc. Anstalten, welche die öffentliche Beleuchtung und den öffentlichen Verkehr besorgen, somit ein ausgesprochenes öffentliches Interesse, was auch in der Besteuerung zum Ausdruck kommt, indem die auf die öffentliche Beleuchtung entfallenden Einnahmen steuerfrei seitens der Finanzbehörden behandelt werden. Daß die Beamten und Bediensteten der städtischen Anstalten und Betriebe öffentliche Angestellte sind, erhellt weiter aus der Tatsache, daß diese kein passives Wahlrecht besitzen, sondern gleich der übrigen aktiven städtischen Beamten- und Dienerschaft in die Gemeindevertretung nicht wählbar sind. Demnach wäre die finanzielle und rechtliche Gleichstellung der Beamten der städtischen Betriebe und Anstalten mit den Kollegen im Stadthaushalte nur recht und billig, und hoffen die Beamtenschaften der Wiener städtischen Anstalten und Betriebe von den maßgebenden Faktoren die gleiche wohlwollende Behandlung, wie solche die Kollegen im Stadthaushalte erfreulicherweise stets erfahren.

Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat in ihren Räumlichkeiten eine Stahlkammer errichtet, bei deren Anlage die neuesten Errungenschaften der Technik verwertet wurden, wodurch die unbedingte Sicherheit der Depots gewährleistet ist. Die Stahlkammer ist nach allen Seiten mit den stärksten Sicherungen aus Beton und Eisen ausgestattet, ruht selbständig auf einem eigens hergestellten Trägergerippe und ist der Zugang durch eine vollkommen feder-, Einbruch-, thermit- und schmelzsichere Pansertüre modernster Konstruktion möglich. Ein ringherum laufender Gang ermöglicht es, die Stahlkammer Tag und Nacht strengstens zu bewachen. Die einzelnen Fächer (Safes) stehen unter der Sperre des Mieters und der Anstalt und können ~~nie~~ weder vom Mieter allein, noch von der Anstalt allein geöffnet werden. Die Schlüssel zu den Fächern werden den Mietern zu Beginn der ^{Miete in} ~~Miete~~ einem mit dem Siegel des Kassensabrikanten verschlossenen Umschlag übergeben.

Der wissenschaftliche Verein Skiotikon veranstaltet am 19. d.M. 7 Uhr abends im Festsaal der Bürgerschule 1. Bezirk Stubenbastei 3 einen Lichtbildervortrag „Bilder aus den Oesterreichischen Alpen“, Text von Heinrich A.M. Schulz. Es wird hierbei eine Serie von Autochromen zur Vorführung gelangen.

Jung-Wien-Redoute. Am Mittwoch, den 12. d.M. fand im Kursalon der Stadt Wien die Redoute des Jung-Wien-Komitees statt, welche einen glänzenden Besuch aufzuweisen hatte. Der Saal bot ein fesselndes Bild durch die prächtige und reiche Ausschmückung mit Blumen und Blattpflanzen und durch die wirkungsvolle Effektbeleuchtung. Der intime Charakter dieser Redoute hat dem Komitee, das überdies den Dank der Damen durch eine vornehm angestattete Damenspende erwarb, neue Freunde aus dem Kreise der Anwesenden zugeführt. Unter den Klängen des Konzertorchesters Swoboda und unter der Leitung des Hofmusikers Fritz Franzl entwickelte sich ein lebhaftes Maskenträuben, das nach der Demaskierung heitere Episoden bot und einem frühlichen Fanfeste den Platz einräumte. Unter den Festgästen, die vom Obmann-Stellvertreter Charles Keller begrüßt wurden - der rührige und umsichtige Obmann und Arrangeur des Festes Herr Vorstand Josef Hatal, war durch eine plötzliche Erkrankung zum Leidwesen aller verhindert - bemerkte man: den Vizepräsidenten des Komitees des Balles der Stadt Wien Gemeinderat Dr. Klotzberg, Fabrikant Gemeinderat Schimek samt Familie, Magistratssekretär ^{Böttger} ~~Witt~~ samt Frau, Chefredakteur Mischeu, Exzellenz Lavric, die Familien Generaldirektor Lohnstein, Oberst Sterz Edler v. Ponteguerria, Regierungsrat Form, Oberstleutnant Zimmer, Großgrundbesitzer Hörander, Major Trampus, Prof. Herwarther, Oberverwalter Pecher, Oberinspektor Reimann, die Fabrikanten Leube, Merz, Borowetz, Sandmann, Hünigschmid, Bubatschka, Budil. Koch, Postamts-Direktor Czedik, Kontreadmiral Mirtl, Primarius Dr. Knörlein, etc.